



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 24

Rathenow, 2017-04-10

Nr. 09

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der
Stallpflicht 96

Öffentliche Bekanntmachung einer
Sitzung des Ausschusses für
Regionalentwicklung/Bauen/Vergaben 97

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel vom 21.03.2017

Die Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel im Bereich der Niederung der unteren Havel/Gölper See, der Stadt Ketzin/Havel mit den Gemarkungen Ketzin, Zachow, Falkenrehde, Tremmen und Etzin und der Gemarkung Markee der Stadt Nauen vom 21.03.2017 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Bei tot aufgefundenen Wildvögeln im gesamten Bundesgebiet wurde in den letzten Monaten das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen.

Das Ministerium der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg hat mit Datum vom 20.03.2017 einen Erlass zur Aufstallung von Hausgeflügel herausgegeben. Hiernach sollte unter anderem in einem Randstreifen von mindestens 1 km um Ramsar-Gebiete und in Regionen auf Gemeinde- oder Gemarkungsebene mit hoher Geflügeldichte unter Zugrundelegung einer Folgenabschätzung der wirtschaftlichen Risiken durch Tierverluste oder Restriktionsgebiete weiterhin Geflügel aufgestellt werden.

Aus diesem Grund erging mit Datum vom 21.03.2017 gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in Verbindung mit dem Erlass des MdJEV über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel vom 20.03.2017 eine Allgemeinverfügung, mit der die Aufstallung von Geflügel im Bereich der Niederung der unteren Havel/Gölper See, der Stadt Ketzin/Havel mit den Gemarkungen Ketzin, Zachow, Falkenrehde, Tremmen und Etzin und der Gemarkung Markee der Stadt Nauen angeordnet wurde.

Der Erlass des Ministeriums der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburgs vom 20.03.2017 wurde mit Erlass vom 10.04.2017 aufgehoben.

Mit Risikoeinschätzung vom 31.03.2017 stuft das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) das Risiko in Gebieten, in denen für längere Zeit keine HPAI H5N8-Nachweise bei Wildvögeln erfolgt sind und keine Wasservogelansammlungen beobachtet werden, als gering ein.

Da über einen Zeitraum von mehreren Wochen im Landkreis Havelland kein Fall von Wildvogelgeflügelpest auftrat und Wasservogelansammlungen nur noch vereinzelt beobachtet werden, habe ich mich dazu entschlossen, die Allgemeinverfügung vom 21.03.2017 aufzuheben. Somit ist die Freilandhaltung von Geflügel in allen Gebieten des Landkreises Havelland wieder möglich.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweis:

Geflügelhalter, die bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel halten, haben weiterhin die Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen vom 18. November 2016 (BANZ AT 18.11.2016 V1) einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Landkreises Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow oder in der Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.

Wernecke

Amtsleiterin/Amtstierärztin

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung/Bauen/Vergaben am Dienstag, dem 18.04.2017, um 17:30 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal 225 (ehemals N-3-10), Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen
2. Dienstleistungsvergabe: Gebäudereinigung (Unterhalts- und Grundreinigung) in Verwaltungsgebäuden, Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende sowie im Feuerwehertechnischen Zentrum Friesack (Haus 4) des Landkreises Havelland **BV-0257/17**
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

4. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Bianca Lange

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
